

7152

Zahl: A-2021-1137-00440

VERORDNUNG

Verordnung mit der Grundstücke in das öffentliche Gut gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden,

des Gemeinderates der Gemeinde Pamhagen vom 27. Juli 2021.

Gemäß §§ 64 und 58 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz 2005, LGBl. Nr. 79/2005, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2018, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Senftner, Senftner Vermessung ZT GmbH, 7100 Neusiedl am See, Obere Hauptstraße 52-54, GZ 8457, ausgewiesenen Trennflächen

T1	im Ausmaß von	200 m ²
T3	im Ausmaß von	77 m ²
T4	im Ausmaß von	27 m ²
T5	im Ausmaß von	79 m ²

werden dem öffentlichen Gut entwidmet.

§ 2

Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Senftner, Senftner Vermessung ZT GmbH, 7100 Neusiedl am See, Obere Hauptstraße 52-54, GZ 8457, ausgewiesenen Trennflächen

T2	im Ausmaß von	6 m ²
----	---------------------	------------------

werden dem öffentlichen Gut gewidmet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Josef Tschida 

An der Amtstafel
Kundgemacht am: 28.07.2021
Abgenommen am: